



FAHRSCHULE
KIMES
go for it!



Grobziele der Lektion 2



- Die Zugangskontrollen für Menschen und Kraftfahrzeuge zum Straßenverkehr akzeptieren
- Das Ablaufverfahren von Kfz Zulassungen und die dafür notwendigen Unterlagen kennen
- Sich der Mitführipflicht von Dokumenten bewusst sein
- Die verschiedenen Versicherungsarten kennenlernen





Lernziele

- Wissen, wann eine Fahrerlaubnis benötigt wird
- Den Unterschied zwischen Fahrerlaubnis und Führerschein kennen
- Wissen, wie der Führerschein aussieht
- Wissen, welche Fahrzeuge mit welcher Fahrerlaubnis gefahren werden dürfen
- Rahmenbedingungen für die Zulassung kennen
- Wissen, welche Bedeutung die Fahrzeugunterlagen haben
- Wissen, wie ein Fahrzeug zugelassen wird
- Arten der amtlichen Kennzeichen kennen
- Wissen, wann ein Fahrzeug zur Hauptuntersuchung muss
- Verstehen, was Veränderungen am Fahrzeug bewirken
- Wissen, welche Versicherungen man für den Betrieb eines Fahrzeugs braucht
- Wissen, wann der Versicherungsschutz erlischt



Lernziele:

- *1. lernt die Dokumente „Führerschein“ und „Zulassungsbescheinigung*
- *Teil I“ kennen und unterscheiden.*
- *2. kann zwischen den wichtigsten Fahrerlaubnisklassen unterscheiden.*
- *3. weiß, welche Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen er mit seiner Fahrerlaubnis fahren darf.*

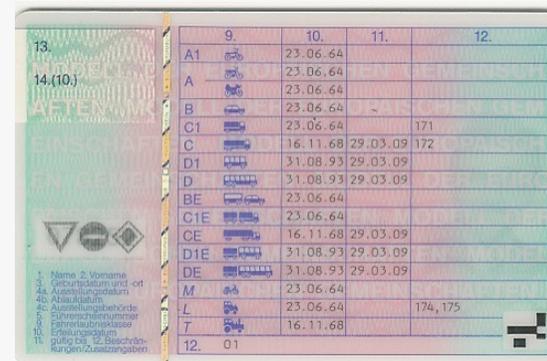


Lernziele Fahrerlaubnis

- Wissen, wann eine Fahrerlaubnis benötigt wird
- Den Unterschied zwischen Fahrerlaubnis und Führerschein kennen
- Wissen, wie der Führer Schein aussieht
- Wissen, welche Fahrzeuge mit welcher Fahrerlaubnis gefahren werden dürfen



Führerschein – alte Muster





FAHRSCHULE
KIMES

go for it!

Prüfungsbescheinigung zum „Begleiteten Fahren ab 17 Jahre“

Nr. _____

Diese Bescheinigung dient anstelle des Führerscheins befristet zum Nachweis der Fahrerlaubnis im Inland. Sie ist nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Beim Führen von Kraftfahrzeugen ist sie mitzuführen und zuständigen Personen bei Kontrollen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Unterschrift der FahrerlaubnisinhaberIn/des Fahrerlaubnisinhabers

Diese Bescheinigung ist bis zur Aushändigung des Führerscheins, längstens jedoch bis zum _____ gültig; soweit die Bescheinigung maschinell ausgefüllt ist, ist sie auch ohne Unterschrift der ausstellenden Behörde gültig.

Führerschein-Nr. (soweit vorhanden): _____

Fahrerlaubnisbehörde: _____

Ort: _____ Ausstellungsdatum: _____

Ausgehändigt durch die Fahrerlaubnisbehörde/den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr* am: _____

(Stempel)

(Unterschrift und Stempel der Fahrerlaubnisbehörde/des amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr)*

Name, Vorname: _____

geboren am: _____ in: _____

ist berechtigt, Kraftfahrzeuge folgender Klasse/n zu führen**:

Klasse	Erteilungsdatum	Klassenbezogene Beschränkung/Auflagen/Zusatzangaben gem. Anlage 9 FeV	Namentlich benannte (Begleit-) Personen		
			Name	Vorname	Geburtsdatum
B					
BE					
B96					
AM***					
L***					

Allgemeingültige Beschränkungen/Auflagen/Zusatzangaben:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

** Nicht erteilte Klassen sind durch einen Strich entwertet.

*** Nur auszufüllen, wenn kein Führerschein vorhanden ist oder kein Führerschein ausgehändigt werden soll.



Der neue Führerschein



FAHRSCHULE
KIMES
go for it!

Feld 4b:
Gültigkeit des Führerscheins

Feld 9:
alle erteilten Klassen



Quelle: Bundesdruckerei



Der neue Führerschein

Spalte 10:
Erteilungsdatum

Spalte 11:
Geltungsdauer der Fahrerlaubnis
der jeweiligen Klasse

Spalte 12:
Schlüsselzahlen



	9.	10.	11.	12.
13.	AM	05.02.13		
14.(10.)	A1			
	A2			
	A			
	B1			
	B	05.02.13		
	C1			
	C			
	D1			
	D			
	BE			
	C1E			
	CE			
	D1E			
	DE			
	L	05.02.13		
	T			

1. Name 2. Vorname 3. Geburtsdatum und -ort 4a. Ausstellungsdatum
4b. Ablaufdatum 4c. Ausstellungsbehörde 5. Führerscheinnummer
10. Gültig ab 11. Gültig bis 12. Beschränkungen

Quelle: Bundesdruckerei



Schlüsselzahlen

Mit Schlüsselzahlen wird der Umfang einer Fahrerlaubnis erweitert oder beschränkt, z. B.

01 Sehhilfe erforderlich (01.01 = Brille vorgeschrieben)

78 Nur Automatikfahrzeuge

79.03 Nur dreirädrige Fahrzeuge

79.04 Nur Fahrzeugkombinationen aus dreirädrigen Fahrzeugen und einem Anhänger mit einer zG von max. 750 kg

79.06 Fahrzeugkombination der Klasse BE mit einem Anhänger zG über 3 500 kg

79 (C1E > 12 000 kg, L ≤ 3) bei der Klasse CE bedeutet: Kraftfahrzeuge bis 7,5 t zG mit Anhänger, zG der Kombination größer 12 000 kg, maximal 3 Achsen

96 Kombination aus Zugfahrzeug Klasse B mit Anhänger zG > 750 kg; zG der

Kombination > 3 500 kg, aber max. 4 250 kg



Regelungen zum Umtausch von Alt-Führerscheinen

- Bis zu welchem Zeitpunkt müssen vor dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerscheine
- in einen neuen, nur noch 15 Jahre gültigen, Scheckkartenführerschein umgetauscht worden sein?
- Seit dem 19.01.2013 sind alle neu ausgestellten Führerscheindokumente in allen Klassen auf 15 Jahre befristet.
- Die Gültigkeit der Fahrerlaubnis in den Motorrad-, Pkw- und LoF-Klassen ist davon nicht betroffen. Sie ist auch weiterhin unbefristet.
- Die Verlängerung des Führerscheindokuments ist ab 3 Monate vor Ablauf der Frist möglich.
- Dazu ist ein neues Passbild erforderlich.
- Bis zum **19.01.2033** müssen alle vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine umgetauscht werden.



Regelungen zum Umtausch von Alt-Führerscheinen

1. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers	Spätester Umtauschtag
Vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025



Regelungen zum Umtausch von Alt-Führerscheinen

2. Führerscheine, die ab 01. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Spätester Umtauschtag
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033



Führerscheinklassen



Was darf ich fahren?

Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von **nicht mehr als 3500 kg**, die zur Beförderung von **nicht mehr als acht Personen** außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von **nicht mehr als 750 kg** oder mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse, **sofern 3500 kg** zulässige Gesamtmasse der Kombination **nicht überschritten** wird).

Wo liegen die Hürden?

Mindestalter:	18, 17 Jahre beim begleiteten Fahren
Ausbildung:	Theorie und Praxis
Prüfung:	Theorieprüfung und praktische Prüfung
Eingeschlossene Klassen:	L, AM



DER NEUE AUTOFÜHRERSCHEIN B197



Du hast
dein Ziel
erreicht



FAHRSCHULE
KIMES
go for it!



Level 1:

Autofahren im Kopf

Theorieunterricht war gestern! In Level 1 trainierst du alle Bewegungsabläufe, die du später im Auto brauchst.

Das macht nicht nur Spaß sondern spart irre Fahrstunden im Vergleich zur klassischen Führerschein-ausbildung.

Und damit bist du in deiner ersten Fahrstunde kein Anfänger mehr!



Level 2:

Praxistraining

Mit geschlossenen Augen kannst du bereits Fahren. Jetzt geht es darum, im Auto zu trainieren.

Und da du das auf einem super einfach zu fahrenden Elektroauto tust, hast du blitzschnell Erfolg.

Verkehrsbeobachtung? Vorfahrt? Abbiegen? Parken? Kein Problem für dich in Level 2.



Level 3:

Streckentraining

Der Radius wird größer. Und du wirst schneller. Es geht auf Strecke und du trainierst das sichere Fahren eines Autos mit Schaltgetriebe.

Level 3 endet mit einer 15 minütigen Testfahrt. Dein Fahrlehrer bescheinigt dir, dass du fit für Schaltfahrzeuge bist.



Level 4:

Perfektionstraining

Finale! Level 4 perfektioniert deine Fähigkeiten. Du lernst die Besonderheiten beim Fahren in Dunkelheit.

Es geht in die Generalprobe. Und dann ab zur Prüfung. Schalten und Kuppeln brauchst du in der Prüfung nicht!



Führerscheinklassen



Was darf ich fahren?

Die Fahrerlaubnis der Klasse B kann mit der Schlüsselzahl 96 erteilt werden für Fahrzeugkombinationen bestehend aus einem Kraftfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von **mehr als 750 kg**, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination **3500 kg überschreitet, aber 4250 kg nicht übersteigt**.

Wo liegen die Hürden?

Mindestalter:	18, 17 Jahre beim begleiteten Fahren
Ausbildung:	Fahrschulung Theorie + Praxis
Prüfung:	--
Vorbesitz:	B



Führerscheinklassen



Was darf ich fahren?

Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse des Anhängers oder Sattelanhängers 3500 kg nicht übersteigt. Max. zG der Kombination: 7 t

Wo liegen die Hürden?

Mindestalter:	18, 17 Jahre im begleiteten Fahren
Ausbildung:	Praxis
Prüfung:	praktische Prüfung
Vorbesitz:	Klasse B
Eingeschlossene Klassen:	B, L, AM



Führerscheinklassen / Fakten

AM

Was darf ich fahren?

Zwei- und Dreirädrige Kleinkrafträder sowie vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge; max. **45 km/h bbH**; Elektromotoren bis 4 KW, Verbrennungsmotor bis 50 ccm Hubraum

Wo liegen die Hürden?

Mindestalter: 16
Ausbildung: Theorie und Praxis
Prüfung: Theorieprüfung und praktische Prüfung



Führerscheinklassen / Fakten

A1

Was darf ich fahren?

Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von **bis zu 125 cm³** und einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/ kg nicht übersteigt und **dreirädrige** Kraftfahrzeuge mit **symmetrisch angeordneten Rädern** und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von bis zu 15 kW

Wo liegen die Hürden?

Mindestalter: 16
Ausbildung: Theorie und Praxis
Prüfung: Theorieprüfung und praktische Prüfung

Inclusive: AM





FAHRSCHULE
KIMES
go for it!

B196



Führerscheinklassen / Fakten

A2

Was darf ich fahren?

Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einer Motorleistung von **nicht mehr als 35 kW**, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,2 kW/kg nicht übersteigt.

Wo liegen die Hürden?

Mindestalter: 18
Ausbildung: Theorie und Praxis
Prüfung: Theorieprüfung und praktische Prüfung

Inclusive: AM, A1



Führerscheinklassen / Fakten

A

Was darf ich fahren?

Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von **mehr als 50 cm³** oder mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von mehr als 15 kW

Wo liegen die Hürden?

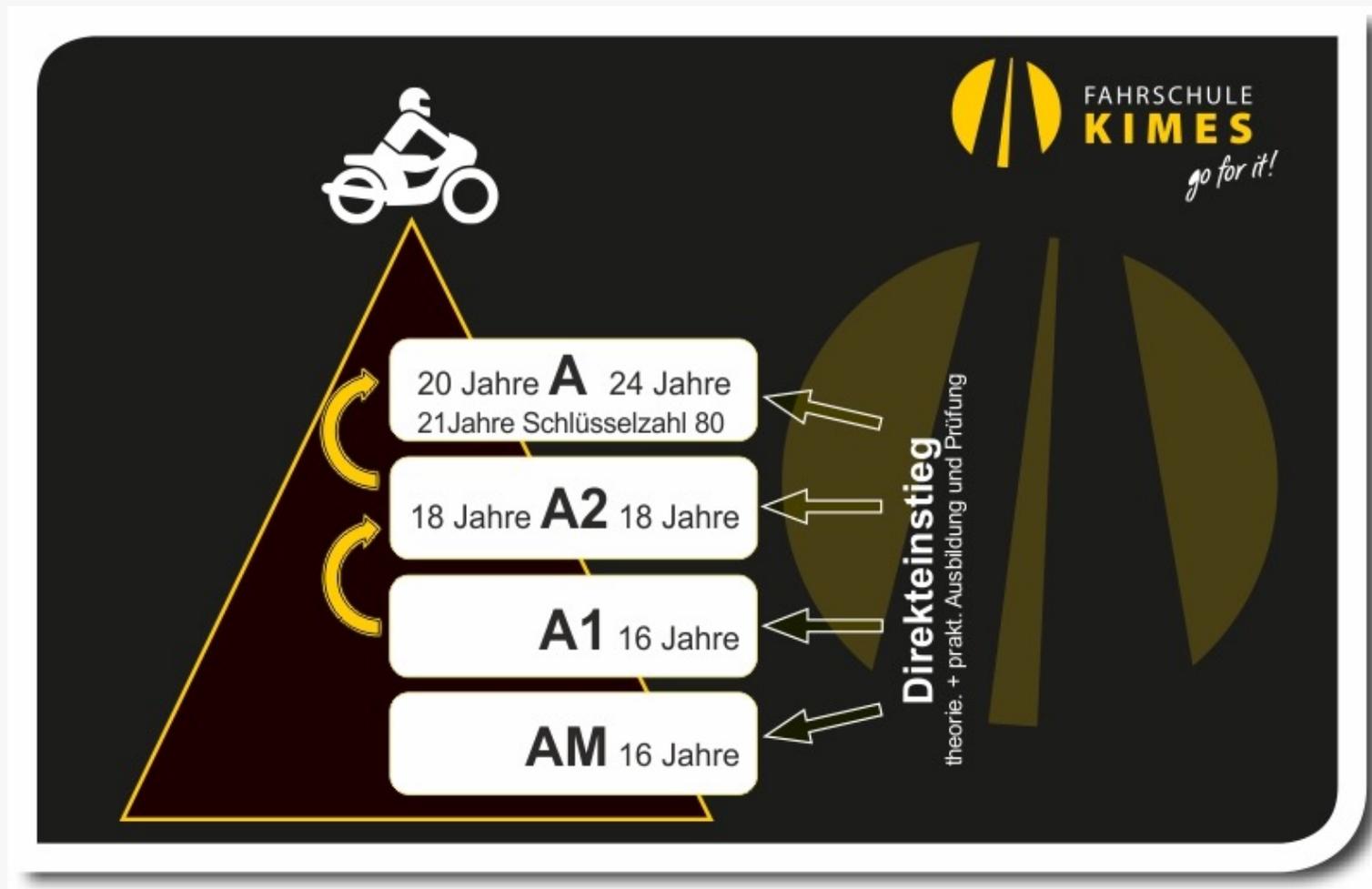
Mindestalter: 24 Jahre (Direkterwerb),
Ausbildung: Theorie und Praxis
Prüfung: Theorieprüfung und praktische Prüfung

Inclusive: AM, A1





FAHRSCHULE
KIMES
go for it!





FAHRSCHULE
KIMES

go for it!



Führerscheinklassen



Was darf ich fahren?

Land- oder forstwirtschaftliche genutzte Zugmaschine ≤ 40 km/h
bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit; mit Anhängern ≤ 25 km/h;
selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Stapler und andere Flurförderzeuge
(auch mit Anhänger) mit bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ≤ 25
km/h

Wo liegen die Hürden?

Mindestalter: 16
Ausbildung: Theorie
Prüfung: Theorieprüfung

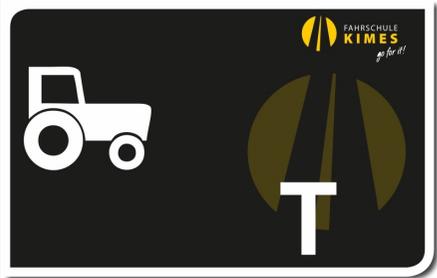




FAHRSCHULE
KIMES
go for it!



Führerscheinklassen



Was darf ich fahren?

Land- oder forstwirtschaftliche genutzte Zugmaschine ≤ 60 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, bei Fahrern unter 18 Jahren: ≤ 40 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit; land- oder forstwirtschaftl. genutzte selbstfahrende Arbeitsmaschinen ≤ 40 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit

Wo liegen die Hürden?

Mindestalter: 16
Ausbildung: Theorie und Praxis
Prüfung: Theorieprüfung und praktische Prüfung
eingeschlossene Klassen: L, AM



Lernziele Zulassung



- Rahmenbedingungen für die Zulassung kennen
- Wissen, welche Bedeutung die Fahrzeug Unterlagen haben
- Wissen, wie ein Fahrzeug zugelassen wird
- Arten der amtlichen Kennzeichen kennen
- Wissen, man ein Fahrzeug zur Hauptuntersuchung muss
- Verstehen, was für Änderungen am Fahrzeug bewirken





FAHRSCHULE
KIMES

go for it!

Hannover

Fachbereich Recht und Ordnung
der Landeshauptstadt Hannover

KRAFTFAHRZEUGZULASSUNGSBEHÖRDE

Öffnungszeiten		
Montag	8.00 - 17.00 Uhr	
Dienstag	8.00 - 15.00 Uhr	
Mittwoch	7.30 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 - 15.00 Uhr	
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr	

Hannover

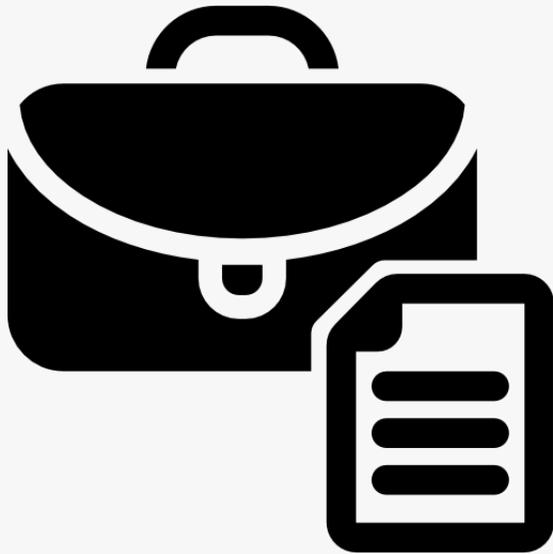
Fachbereich Recht und Ordnung
der Landeshauptstadt Hannover

FAHRERLAUBNISBEHÖRDE

Öffnungszeiten		
Montag	8.00 - 17.00 Uhr *	
Dienstag	8.00 - 13.00 Uhr	Termin nach



Unterlagen für eine KFZ Zulassung



- Zulassungsbescheinigung Teil 1 *
- Zulassungsbescheinigung Teil 2
- Personalausweis
- SEPA Kraftfahrzeugsteuer
- EVB (Versicherungsbestätigung)
- Prüfbericht über HU / AU
- Kennzeichen, falls vorhanden *

*(nicht bei Erstzulassung)





FAHRSCHULE
KIMES

go for it!

Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)		
Nr. H-S-0-287/05-00186	B 14.10.2005 0603 777001 3	L 02 01 0055/05000 T161
Europäische Gemeinschaft (D) Bundesrepublik Deutschland	J 01 0200	18 04206 - - 19 1759 - -
Permisio de circulación. Parte I / Osvedčení o registraci - Část I / Registreringsattest. Del I / Registreerimistunnistus. Osa I / Άδειά κυκλοφορίας/Ταξινόμησης Ιπποπέδων. Μέρος I / Registration certificate. Part I / Certificat d'immatriculation. Partie I / Carta di circolazione. Parte I / Registrācijas apliecība. I daļa / Registrācijas liudzimas. I daļa / Forgalmi engedély. I rész / Certifikat ta' Registrazzjoni. L-I Parti / Kentekenbewijs. Deel I / Dowód Rejestracyjny. Część I / Certificado de matrícula. Parte I / Osvedčenje o evidenciji. Čast I / Prometno dovoljenje. Del I / Rekisteröintodistus. Osa I / Registreringsbeviset. Del I	E WVWZZZ1KZ5W501748 3 7	20 1580 - - G 01368 - -
A Amtliches Kennzeichen H-ZY150	01 - 1KP	12 - 13 - Q -
C.1.1 Name oder Firmenname GESSNER & JACOBI GMBH&CO. KG	02 VOLKSWAGEN-VW PERSONENKRAFTWAGEN	V.7 173 F.1 001900 F.2 001900
C.1.2 Vorname(n)	5 GESCHLOSSEN	7.1 00980 7.2 00970 7.3 -
C.1.3 Anschrift FALKENSTR. 16 30449 HANNOVER	V.9 - 14 EURO 4	8.1 00980 8.2 00970 8.3 -
Nächste HU 10.2008 HANNOVER (Monat und Jahr):	P.3 BENZIN	U.1 078 U.2 - U.3 071
I Datum: 14.10.2005	10 0001 0462 01390	0.1 01000 0.2 0680 S.1 005 S.2 -
C.4c Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen.	22 ZU 18-20:L.BIS 4302,H.BIS 1592 U.ZU G:BIS 1543*ZU F.1/ F.2:+25 U.ZU 7.1-8.3:H.+35 B.ANH-BETR.*ZU O.1:1200 BIS 8% STEIG.*WW.AHK LT.EGTG/ABE*	15.1 195/65R15 91T 15.2 195/65R15 91T 15.3 - R BLAU 11 5 K E1*2001/116*0304* 6 - K 16 UA859890 21 -



TÜV NORD Mobilität

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
TÜV-Station Hannover-Döhren
Thurnithstr. 16
30519 Hannover
Tel.: 0511-9861319 Fax:0511-9861303



Amtliches Kennzeichen: **H-06547**
Fahrzeughersteller: FORD (D) 8566
Fahrzeugtyp: FZEY 47500D00
Fz-Ident-Nr.: WF0PXXGBFP2L68845

**Gutachten gemäß § 19 Abs.2 StVZO in Verbindung mit § 21 StVZO
über die amtliche Prüfung eines Fahrzeugs**

Daten für Zulassungsbescheinigung (nur gültig in Verbindung mit zugehörigem Untersuchungsbericht)

B	05.07.2002	2.1	8566	2.2	47500D00	-	L	-	9	-	P.2/P.4	-	/	-	T	-
J	21		4	0500			18	-				19	-			
E	WF0PXXGBFP2L68845		3	-			20	-			G	2410				
D.1	-						12	-		13	-		Q	-		
	FZEY						V.7	-		F.1	-		F.2	-		
D.2	-						7.1	-		7.2	-		7.3	-		
	-						8.1	-		8.2	-		8.3	-		
	-						U.1	-		U.2	-		U.3	-		
D.3	-						O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	FORD (D)						15.1	-								
5	SO.KFZ WOHNM.UEB.2,8 T						15.2	-								
	-						15.3	-								
V.9	-						R	-				11	-			
14	98/69/EG III;A						K	-								
P.3	-						6	-		17	-	16	-			
10	-	14.1	0654			P.1	-		21	-						

H-06547

Versicherung
30066 Hannover

Prüfung
Ergebnis

Sehr geehrter Herr

Das Fahrzeug

Bitte senden Sie

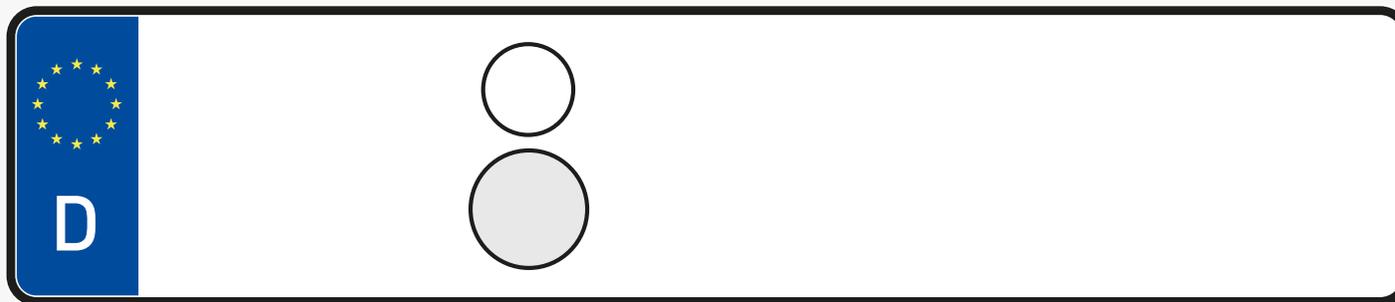
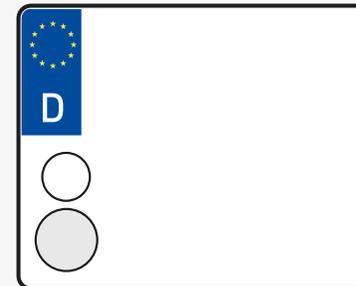
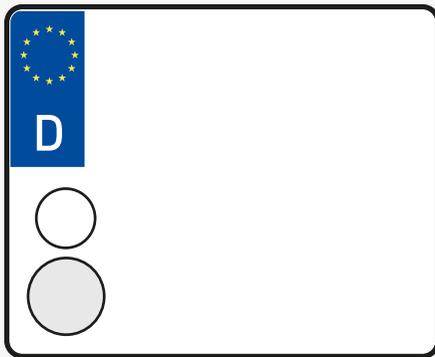
Ihr TÜV

Ergänzung

Bestenfalls



FAHRSCHULE
KIMES
go for it!



BA



Versicherung / Haftpflicht



Das Auto ist versichert gegen:

- **Personenschäden** muss jede Versicherung auf jeden Fall in Höhe von bis zu 7,5 Millionen Euro übernehmen
- Für **Sachschäden**, also ein kaputtes Auto, zerstörte Straßenschilder oder beschädigte Gartenzäune gelten 1,22 Millionen Euro als gesetzliche Mindestdeckung
- **Vermögensschäden**, zum Beispiel ein etwaiger Dienstaufschlag des Geschädigten, wird bis mindestens 50.000 Euro beglichen.



Versicherung / Teilkasko



Das Auto ist versichert gegen:

- Diebstahl, Raub, Entwendung durch eine unbefugte Person
- Feuer, Blitzschlag, Explosion
- Sturm, Hagel, Überschwemmung
- Zusammenstoß/Unfall mit Haarwild (Rehe oder Hirschen mit Haarwild)
- Glasbruch
- Kabelschäden nach Kurzschluss
- Marderbiss (teilweise).



Versicherung / Vollkasko



Sie tritt neben den Schadensfällen der Teilkaskoversicherung zusätzlich ein bei:

- Sämtlichen Unfällen, gleichgültig, ob fremd- oder selbstverschuldet - egal, ob Dritte beteiligt sind oder nicht
- Mutwilliger Zerstörung oder Beschädigung durch Fremde (Vandalismus).

